

**Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2012**

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0011

**Einführung einer Umweltzone - Darstellung der Kosten**

---

**Beschluss Nr. 0145**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das HMUELV die Umweltzone als weitere Maßnahme des bereits im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmenplanes, im Rahmen der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum (Rhein-Main) für das gesamte Stadtgebiet Wiesbadens einschließlich der Vororte, einführen will.
2. Die Umweltzone wird als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge begrüßt und startet voraussichtlich am 01.12.2012 mit der Partikelminderungsstufe 4 (= Grüne Plakette). Sollte sich das angestrebte gemeinsame Vorgehen mit der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen einer regionalen Umweltzone realisieren lassen, kann es zu einer Verzögerung der Einführung um wenige Monate kommen (dann: Februar 2013). Hinsichtlich des Stadtverordnetenbeschlusses 0686 vom 16.10.2010 der zur Einführung der Umweltzone von der Partikelminderungsstufe 3 ausgeht, wurde das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um eine Einschätzung gebeten.
3. Die erforderlichen Sach- und Personalmittel sind innerhalb der Budgets der betroffenen Dezernate sicherzustellen. Dezernat II/36 wird beauftragt eine, möglicherweise befristete, Ausnahmeregelung für den Linienbusverkehr aufzunehmen, damit die erforderlichen Umrüstungen in einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitraum durchgeführt werden können.
4. Die Untersuchungen zur Wirksamkeit eines LKW-Durchfahrverbotes erfordern eine Grundlagenuntersuchung, die eine Aussage zur Wirksamkeit dieser Maßnahme ermöglicht. Die Kosten einer solchen Untersuchung belaufen sich auf 40.000.- €. Mit dem zuständigen Ministerium soll vor einer Beauftragung des Gutachtens geklärt werden, ob ein LKW-Durchfahrverbot nach Einrichtung der Umweltzone überhaupt durchführbar ist. Die Finanzierung erfolgt aus den Dezernatsbudgets der beteiligten Dezernate.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2012 BP 0422)

Wiesbaden, .06.2012

Dr. Gretz-Roth  
Stellvertretende Vorsitzende